

gelder sollen die Hälfte in die Lade kommen, damit man im Nothfall Kranken und Nothleidenden, jedoch gegen Wiederersekung, hiervon Vorschub thun könne; die andere Hälfte wird zum Berthun genommen und soll bei solcher Zusammenkunft vor geschlossener Lade keine Sauferei angestellt und geduldet werden. Nach geschlossener Lade und gehaltenem Gebot sollen die Jünger das Geschenk auf der Herberge verthun und bei währendem Geschenk mit dem Gesellenstab umfragen. Geriethen sie hierbei in Streitigkeit und Schlägerei, so daß auch einer an seinem ehrlichen Namen mit Unglimpf angegriffen wäre, soll solches nicht heimlich beigelegt, sondern vor offener Lade vorgebracht werden. Da denn derjenige, so Ursach zu Streit gegeben oder mit Scheltworten herausgestoßen, solches mit 6 Groschen ohne Gnade verbüßen soll, davon die Hälfte in die Lade.

6) So auch über die Mäßen. Jemand auf der Herberge sich betrunken hätte, daß er sich zur Ungebühr verhielte, der soll solches, so oft es geschieht, mit 4 Gr. ohne Gnade verbüßen, und so Einer mehr, als mit der Hand bedeckt werde, von der Gesellen und Jünger Schenkbier auf den Tisch gießet oder freventlicher Weise auf den Tisch leget, der soll die Gefäße, so vorhanden, wieder füllen. So Einer einer fremden Person einen Trunk bieten wollte, soll er dieselbe vor Gesellen und Jünger Tisch führen, alsdann soll ihm solches unverwehrt sein. Sollte aber Einer einer untüchtigen oder unzüchtigen Person schenken, selbiger soll 3 Gr. zur Buße in die Lade erlegen.

7) Sollen die Gesellen und Jünger drei gute Montage im Jahre halten, den ersten auf Fastnacht, den andern den Montag nach Cantate und den dritten den Montag nach Simon Judä, und soll auf Fastnacht den Gesellen 12 Gr., die andern guten Montage aber nur 6 Gr. zu verthun aus der Lade dargereicht werden. So nun Einer einen von diesen Montagen nicht mithalten würde, der soll 3 Gr. erlegen. Sollte aber ein Gesell oder Jünger mehr gute Montage halten, als oben gesetzt, dem soll der Meister die versäumte Zeit abkürzen und soll, bei Strafe eines Wochenlohnes, derjenige, der für sich guten Montag hält, in keine andere Werkstätte, noch etliche Mal vorbeigehen, den andern Gesellen Anlaß zu geben, mitzufeiern, dadurch den Meistern die Arbeit verhindert wird.